

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Lancken-Granitz

Ex ante Veröffentlichung (Binnenmarktrelevanz) auf der Internetseite des
Amtes Mönchgut-Granitz

Die Gemeinde Lancken-Granitz beabsichtigt die Vergabe von EU-geförderten Maßnahmen im Unterschwellenbereich, im Rahmen der Nutzung des 20%-Kontingents gem. § 3 Abs. 9 VgV und für nicht geförderte Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 8 der Verordnung über das Vergabeverfahren und das Verfahren zu Festlegung und Kontrolle von Mindestarbeitsbedingungen (VgMinArbV M-V) vom 19. April 2024 – GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 703 – 5 - 1 – GVOB. M-V S. 934) bei festgestellter positiver Binnenmarktrelevanz.

(Ein Auftrag ist binnenmarktrelevant, wenn für die in anderen EU-Mitgliedstaaten niedergelassene Wirtschaftsteilnehmer „angesichts bestimmter objektiver Kriterien ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse besteht“, EuGH, Urteil vom 16.04.2015 – Rs C-278/14; EuGH, Urteil vom 20.03.2018 – Rs C-187/16.)

Auf diese Vorab-Bekanntmachung besteht die Möglichkeit einer Interessenbekundung für ausländische Wirtschaftsteilnehmer.

Art der Leistung und Ausführungsort

Planungsleistungen Ausbau Kastanienallee Lancken-Granitz

Auftraggeber

Gemeinde Lancken-Granitz über
Amt Mönchgut-Granitz
Göhrener Weg 1
18586 Ostseebad Baabe
Telefon: 038303/ 16410, Fax: 038303/ 16555, info@amt-mg.de

Ansprechpartner beim Auftraggeber

Frau Pyritz
Fachamt: Bauamt
Telefon: 038303/ 16410
E-Mail: vergabe@amt-mg.de

Beginn des Vergabeverfahrens

Voraussichtlich 24.10.2025

Ausführungsfrist

Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise je nach Bereitstellung von Haushalts- und ggf. Fördermitteln ab Leistungsphase 2.

Der Ausführungszeitraum der Ingenieurleistungen kann aus vor genannten Gründen nur geschätzt werden.

- Die Beantragung der Fördermittel ist bis zum 31.08.2026 geplant.
- Die Baumaßnahme soll in dem darauffolgenden Kalenderjahr/e 2027/28 umgesetzt werden.

Beschreibung der Leistung

Die Gemeinde Lancken-Granitz beabsichtigt über die Förderrichtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) den Ausbau der Kastanienallee. Die Kastanienallee ist eine Gemeindeverbindungsstraße, über die der Ortsteil Blieschow erreicht wird. Die Gemeindestraße endet an der Gemeindegrenze Binz an dem sogenannten Forsthaus. Sie beginnt direkt an der B 196. Die Erneuerung der Fahrbahn ist als Mischverkehrsfläche einschließlich der Entwässerung geplant.

Der Abschnitt beträgt 1.170 m und hat eine durchschnittliche Breite von 4,20 m.

Die Fahrbahn besteht aus unregelmäßigen Feldsteinen. Auf der gesamten Strecke ist der Belag punktuell desolat. Stellenweise fehlen Steine oder sie sind abgesackt. Die Beschaffenheit des Unterbaus der Fahrbahn ist nicht bekannt.

Eine geführte Straßenentwässerung ist nicht vorhanden. Das Niederschlagswasser versickert teilweise über das Bankett. Das Längsgefälle der Fahrbahn fällt zum Anbindepunkt B 196 hin ab. Im Ergebnis dessen wird die Krz. B 196/Kastanienallee bei

Starkniederschlägen regelmäßig überflutet. Deshalb ist der Bereich Bundesstraße hinsichtlich der Entwässerung mit zu untersuchen. In der B 196 besteht ein Entwässerungssystem, an dem sowohl die Bundesstraße, als auch ein bestehender Ablauf im Einmündungsbereich der Kastanienallee angeschlossen sind und über ein bestehendes Rohrnetz in der gegenüberliegenden Dorfstraße (Gemeindestraße) abgeleitet wird. Dieses Entwässerungssystem ist Grundlage für die Oberflächenableitung des Kreuzungsbereiches B 196/Kastanienallee und ist als Entwässerungsvariante/-lösung in Betracht zu ziehen.

Es ist eine Genehmigungsplanung als Grundlage für die beim Landkreis VR einzureichende Beantragung der Baugenehmigung gemäß § 10 StrWG M-V bzw. der Einholung von Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange zu erstellen. Es sind die Leistungen der HOAI Teil 3 Abschnitt 4 Verkehrsanlagen § 47 zu erbringen.

Im Verfahren geforderte Nachweise, Verpflichtungserklärungen und Eigenerklärungen

Einhaltung der Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensordnung VgMinArbV M-V sowie des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (TVgG M-V)

Interessensbekundung:

- ☐ entfällt
- ☒ Interessierte Bewerber können bis zum 23.10.2025 ihr Interesse schriftlich beim o.g. Auftraggeber bekunden. Für die Interessensbekundung ist das ausgefüllte und unterschriebene Formular 124 (Eigenerklärung zur Eignung) zwingend zu verwenden. Darüber hinaus ist ein Nachweis von drei Referenzen für den Ausbau auf vorhandener Verkehrsfläche einzureichen. Jede Referenz muss eine Kurzbeschreibung der Leistung, die Leistungszeit, den Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer sowie das Auftragsvolumen enthalten.

Ein Anspruch auf Beteiligung am Vergabeverfahren besteht nicht. Das Formular 124 ist als Anlage beigelegt.

Begrenzung der Zahl der Bewerber

- ☐ entfällt
- ☒ Aus den Reihen der grundsätzlich geeigneten Bewerber werden 3 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Auswahl erfolgt durch

- ☐ Auslosung

bzw. weitere Auswahlkriterien

- ☐ einschlägige Erfahrungen der Bewerber
- ☐ Unternehmensgröße und die betriebliche Infrastruktur
- ☐ technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Alle weiteren erforderlichen Informationen zur Vergabe erhalten Sie beim o.g. Ansprechpartner des Auftraggebers.

Veröffentlichung: eingestellt am 13.10.2025

entfernt am 23.10.2025